



Beschlussvorlage BV 424/2022 (JHA)

Kreisjugendring Freudenstadt e.V.

- Antrag auf Dynamisierung der jährlichen Fördersumme

Beratungsfolge	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Jugendhilfeausschuss – Vorberatung –	14.11.2022	öffentlich
Verwaltungs- und Sozialausschuss – Vorberatung –	05.12.2022	öffentlich
Kreistag – Beschluss –	12.12.2022	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Zuschuss des Landkreises an den Kreisjugendring Freudenstadt e. V. zur Förderung von Maßnahmen der Jugendarbeit gem. § 11 SGB VIII in Höhe von 13.805,00 Euro wird ab 2023 jährlich um 2 Prozent erhöht.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Ja

Fachamt: Jugendamt

Anlage: Antrag auf Dynamisierung der Förderung des Kreisjugendrings e. V. vom 28.09.2022

Zum TOP eingeladen: Angelika Klingler, Leiterin Jugendamt

I. Worum geht es?

Der Kreisjugendring Freudenstadt e. V. unterstützt und fördert Jugendarbeit gem. § 11 SGB VIII. Dazu betreibt der Kreisjugendring das Eventmobil und einen Ausleihpool für Gruppenzelte für Jugendberholungsmaßnahmen. In diesem Zusammenhang entstehen Kosten für die Pflege und Organisation.

Seit mehr als 20 Jahren erhält der Kreisjugendring für die Tätigkeiten in diesem Bereich und für anfallende Geschäftsführungskosten einen Zuschuss vom Landkreis Freudenstadt in der Höhe von 13.805,00 Euro. Dieser Zuschuss ist nicht mehr ausreichend, um die anfallenden Kosten zu decken. Daher beantragt der Kreisjugendring ab 2023 die Dynamisierung des Betrages.

II. Sachverhalt

Das Angebot des Kreisjugendrings Freudenstadt bildet einen wichtigen Baustein der Jugendarbeit im Landkreis Freudenstadt. Unter anderem betreibt der Kreisjugendring das Eventmobil. Die Unterhaltskosten dafür sind in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen. Außerdem müssen immer wieder Reparaturen oder Neuanschaffungen durchgeführt werden, damit die Gerätschaften genutzt und das Angebot attraktiv bleibt. Das Eventmobil wird gerne für Veranstaltungen ausgeliehen – auch weil es als Präventionsinstrument für alkoholbedingte Jugendgewalt bei Festen und anderen Veranstaltungen eingesetzt wird.

Ein weiteres Standbein, das gleichzeitig ein Alleinstellungsmerkmal darstellt, ist der Zeltverleih für Jugendgruppen. Diese Zelte werden für Jugendfreizeiten verliehen und von verschiedenen Vereinen und Organisationen genutzt. Es entstehen dem Kreisjugendring Kosten für die aufwendige Pflege und Einlagerung der Zelte und für die Organisation der Verleihung. Diese Kosten werden nicht annähernd durch die Ausleihgebühr gedeckt.

Der Zeltverleih wurde bisher aus Mitteln des Landesjugendplanes mit jährlich etwa 2.400,00 € gefördert. Diese Fördermittel fallen seit 2022 weg. Dadurch entsteht dem Kreisjugendring eine Finanzierungslücke.

III. Begründung des Beschlussvorschlags

Der Zuschuss an den Kreisjugendring für Angebote gem. § 11 SGB VIII ist seit mehr als 20 Jahren unverändert. Zudem muss der Kreisjugendring einen Wegfall eines Zuschusses über den Landesjugendplan hinnehmen. Die fehlenden Einnahmen können nicht in Gänze anderweitig kompensiert werden.

Zur gleichbleibenden Aufrechterhaltung des Angebotes des Kreisjugendrings ist die Dynamisierung des Zuschusses mit jährlich 2 Prozent sehr angemessen.

IV. Finanzielle Auswirkungen

Die Mehraufwendungen belaufen sich für das Jahr 2023 auf 276,10 Euro. Der Gesamtzuschuss soll jährlich fortlaufend um 2 Prozent erhöht werden
